

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 7 4 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
08.10.2021

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung
Dezernat V, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Betreff:

Digitalpakt Schule
- Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an der
Friedrich-Ebert-Grundschule Heidelberg
- Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Digitalisierung der Friedrich-Ebert-Grundschule Heidelberg zuzustimmen und die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 810.000 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten rund	810.000
Einnahmen:	
• Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule (insgesamt bewilligt rund 6.700.000 €) werden beantragt	505.600
Finanzierung:	
Anteil Stadt Heidelberg, davon:	
• Geforderter Eigenanteil in Höhe von 20 %	304.400
• Nicht förderfähige Kosten (zum Beispiel interne Planungskosten und Kosten für den Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems)	126.400 178.000
Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 € als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln für die Digitalisierung des Helmholtz- und Bunsen-Gymnasiums) eingestellt.	
Folgekosten:	
Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung insgesamt rund	12.000
Ein Supportkonzept für alle städtischen Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes wurde entwickelt und den gemeinderätlichen Gremien durch eine Informationsvorlage (Drucksache 0107/2021/IV) vorgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Friedrich-Ebert-Grundschule Heidelberg soll entsprechend den zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg abgestimmten Nutzungsanforderungen digitalisiert werden. Im Zuge der Maßnahme ist auch der Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS) und die Verkabelung für den Sonnenschutz vorgesehen.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 21.10.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache:

0 2 7 4 / 2 0 2 1 / B V

00329982.doc

...

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Anlass

Mit Informationsvorlage Digitalpakt Schule „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ (Drucksache 0161/2019/IV) wurden die Gremien über die konkreten Auswirkungen und das weiter geplante Vorgehen zur Umsetzung des Digitalpakts Schulen informiert. Wie in dieser Information angekündigt, erfolgten die ersten planerischen Untersuchungen unter anderem an der Friedrich-Ebert-Grundschule.

2. Weiteres Vorgehen

Entsprechend den abgestimmten Nutzungsanforderungen zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg soll das gesamte Schulgebäude digitalisiert werden. In den Gebäuden sollen unter Berücksichtigung der „Planungsrichtlinie Heidelberg Datennetz“ für EDV- und medientechnische Anlagen ein dementsprechend errichtetes passives Datennetz (Lichtwellenleiter und Kupfer) mit einer jeweils vorgegebenen Anzahl an elektrischen Anschlussdosen sowie zentralen Datenverteilern errichtet werden. Weiterhin ist eine Vollvernetzung jedes Klassenraumes mit LAN-Anschlüssen und Glasfaseranbindung inklusive flächendeckendes WLAN vorgesehen.

Die Klassenräume werden jeweils mit einer Mediensäule ausgestattet, in der sämtliche Strom- und Datenleitungen zentral zusammenlaufen. In dieser Säule befinden sich neben den Unterverteilern unter anderem auch die Anschlussfelder für die Mediensteuerungsgeräte.

Um den wachsenden Anforderungen an die digitalen Dienste (beispielsweise Fernlernen, Digitale Lernplattformen, wachsende Zahl mobiler Endgeräte) gerecht zu werden, wird ein neues Serversystem aufgebaut. Für die Netzwerkverteiler als notwendige Knotenpunkte werden neue Standorte hergestellt.

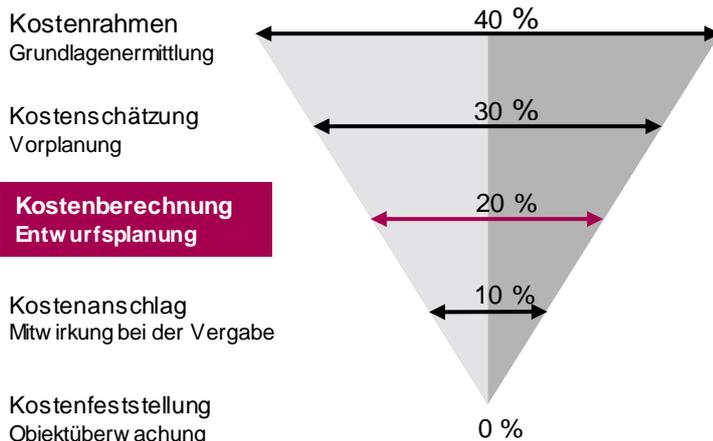
Die Klassenräume erhalten eine zukunftssichere Multimediaverkabelung. Dort sind digitale Präsentationsmöglichkeiten (Digital Signage Displays) mit Streaminggeräten geplant. Die vorhandenen PC-Räume werden mit neuen PCs und Bildschirmen ausgestattet. Die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten, die durch die Digitalisierung an den Räumen erforderlich werden, wie zum Beispiel Bodenbelags-, Putz- und Malerarbeiten werden durchgeführt.

Im Zuge der Maßnahme ist auch der Einbau eines NGRS und die Verkabelung für den Sonnenschutz vorgesehen.

3. Kosten

Für die Baumaßnahme wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe	Bezeichnung:	Währung:	Betrag:
300	Bauwerk – Baukonstruktion	EUR	99.225
400	Bauwerk – Technische Anlagen	EUR	358.910
600	Ausstattung und Kunstwerke	EUR	130.950
700	Baunebenkosten	EUR	121.000
	Gesamtkosten brutto I	EUR	710.085
	Gesamtkosten brutto I	EUR	710.085
	5% Unvorhersehbares	EUR	35.504
	15% Risiko für überproportionale Materialpreissteigerungen im Elektrobereich		32.302
	4,5% Indexsteigerung für 1 Jahr	EUR	31.954
	Gesamtkosten brutto II (gerundet)	EUR	810.000



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend.

Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Die Kostenberechnung für das Projekt ergab Bruttokosten in Höhe von rund 810.000 EUR. Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und immer schneller steigender Baupreise wurde eine Indexsteigerung von 4.5% eingepreist.

Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf zu erwartende baukonjunkturell bedingte Preisspitzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist nach unserer Einschätzung derzeit mit über 80 % anzunehmen. Der erwartete Risikozuschlag wird der Kostenkategorie „Unvorhersehbares“ zugeordnet. Mit den Positionen „Unvorhersehbares und Risiko für überproportionale Materialpreisteigerungen im Elektrobereich“ sowie „vorhersehbare Preisteigerung“ ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 810.000 EUR. Eine detaillierte Kostenberechnung liegt als Anlage 01 bei.

Der Bund stellt im Rahmen des Digitalpakts Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von 5.000.000.000 EUR zur Verfügung. Davon fließen etwa 650.000.000 EUR nach Baden-Württemberg. Insgesamt sind für die Stadt Heidelberg Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.729.400 EUR zu erwarten. Für die Digitalisierungsmaßnahme am Helmholtz-Gymnasium wurden bereits rund 1.577.000 EUR und für die Digitalisierungsmaßnahme am Bunsen-Gymnasium rund 1.341.000 EUR bewilligt.

Die beiden Förderanträge für die Digitalisierungsmaßnahmen an der Johannes-Kepler-Realschule und an der Mönchhof-Grundschule in Höhe von insgesamt rund 1.500.000 EUR befinden sich aktuell in der verwaltungsinternen Endabstimmung.

Weitere 505.600 EUR werden für das Digitalisierungskonzept an der Friedrich-Ebert-Grundschule beantragt.

Der Anteil der Stadt Heidelberg an den oben genannten Gesamtkosten beträgt demnach 304.400 EUR. Dieser setzt sich aus der in Baden-Württemberg vorgesehenen Eigenbeteiligung der kommunalen Schulträger in Höhe von mindestens 20 Prozent an den förderfähigen Kosten (126.400 EUR) sowie nicht förderfähiger Kosten in Höhe von 178.000 EUR (zum Beispiel interne Planungskosten und Kosten für das NGRS) zusammen. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 EUR veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 EUR als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln für die Digitalisierung des Helmholtz- und Bunsen-Gymnasiums) eingestellt.

4. Termine

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2022 in den Osterferien geplant. Die Maßnahme soll bis Ende des Jahres 2023 realisiert werden. Der Förderantrag wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 gestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden Ziel/e:
SOZ9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Begründung: Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Partizipation Begründung: Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kostenberechnung